

Thema: Einkunftsarten II

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger finanziert seinen Lebensunterhalt als Mitunternehmer einer OHG. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß §15 (1) Satz 1 Nr. 2 ESTG

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger finanziert seinen Lebensunterhalt als Einzelunternehmer. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß §15 (1) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. §15 (2) ESTG

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger finanziert seinen Lebensunterhalt als Aktionär einer Aktiengesellschaft mit jährlichen Dividenden. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Annahme: Aktien im Privatvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß §20 (1) Nr. 1 ESTG

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger finanziert seinen Lebensunterhalt als Betreiber eines Forstbetriebs. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gemäß §13 (1) Nr. 1 ESTG

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger veräußert ein im Privatvermögen gehaltenes Mehrfamilienhaus. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Sonstige Einkünfte gemäß §23 (1) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. §22 Nr. 2 ESTG

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger hält Wertpapiere im Privatvermögen und erzielt Zinserträge. Ordnen Sie den Sachverhalt der jeweiligen Einkunftsart zu.

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß §20 (1) Nr. 7 ESTG

Wenn ein Steuerpflichtiger Wertpapiere im Privatvermögen hält, dann zählen die Einnahmen zu den Einkünften aus ...

Kapitalvermögen.

Wenn ein Steuerpflichtiger Wertpapiere im Betriebsvermögen hält, dann zählen die Einnahmen zu den Einkünften aus ...

Gewerbebetrieb.